

Kleine Anfrage von Esther Haas und Andreas Hausheer zum «Kantonsratsbeschluss betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich»

Antwort des Regierungsrats vom 4. April 2017

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. März 2017 reichten Esther Haas und Andreas Hausheer dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend den Kantonsratsbeschluss i.S. Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ein.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Wurde die in Aussicht gestellte Anpassung des Reglements vorgenommen?
- 3. Wenn die Anpassung bis jetzt nicht vorgenommen worden ist: Weshalb nicht? Bis wann gedenkt die Regierung, diese vorzunehmen?

Ja. Die Volkswirtschaftsdirektion hat das Reglement über die Brückenangebote am 15. März 2017 totalrevidiert (BGS 414.185). Die Veröffentlichung im Amtsblatt ist am 31. März 2017 erfolgt. Der Erlass ist online verfügbar: https://bgs.zg.ch/frontend/versions/1616.

2. Wenn ja: wie lautet die Anpassung textlich?

Die Anfragenden erwähnen die Bestimmung, die festlegt, dass Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich der Sekundarstufe 1 keinerlei Kriterien erfüllen müssen, wenn sie besonders beschult werden müssen. Diese Bestimmung wurde in den § 10 des Reglements aufgenommen. Dieser § 10 wurde durch einen neuen Abs. 3 ergänzt, der folgendermassen lautet: «Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auf der Sekundarstufe I werden, nachdem die Gemeinde die Zuteilungsabklärung vorgenommen hat, auf deren Antrag ohne Erfüllen von Kriterien aufgenommen. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.»

- 4. Wurde die in Aussicht gestellte Vereinbarung mit den Gemeinden schon anhand genommen?
- 6. Wenn nein: Weshalb nicht? Bis wann gedenkt die Regierung, dies zu tun? Wie ist das geplante Vorgehen?

Ja, die Ausarbeitung der Vereinbarung wurde an die Hand genommen.

5. Wenn ja: wie ist das Vorgehen? Wie ist der aktuelle Stand? Wie ist der Inhalt der Vereinbarung?

Nach Absprache mit der Direktion für Bildung und Kultur und Koordination mit der Gemeindepräsidentenkonferenz sowie mit der gemeindlichen Schulpräsidentenkonferenz, hat die Volkswirtschaftsdirektion die unterschriftsreife Vereinbarung der Schulpräsidentenkonferenz zugestellt. Kantonsintern sind die Abklärungen beendet und die definitive Zusage der Gemeinden wird in Kürze erwartet. Die Vereinbarung setzt die Vorgabe des Reglements um. Gegenstand dieses Vertrages sind die vom Amt für Brückenangebote zu erbringenden Leistungen im Bereich Beschulung von Jugendlichen Asyl Sek I und deren Abgeltung durch die Gemeinden sowie die Form der Zusammenarbeit.

7. In der Broschüre "Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Schule" erscheint im Anhang 3 der Begriff "Vorjahr Basisintegration". Was beinhaltet dieser Begriff? Was beinhaltet der entsprechende Lehrplan? Wir bitten Sie, den Lehrplan der Beantwortung beizulegen.

Asylsuchende Jugendliche der Sekundarstufe I , die im Auftrag der Gemeinden beim I-B-A beschult werden, bringen unterschiedliche Grundvoraussetzungen mit.

- Jugendliche mit Schulerfahrung werden in das reguläre Programm der Sek I im I-B-A integriert; es gilt der Lehrplan der Volksschule.
- Jugendliche ohne oder mit marginaler Schulerfahrung besuchen das sogenannte «Vorjahr Basisintegration», wo es darum geht, zuerst Basiskompetenzen zu erwerben. Analog den Sonderschulen bildet hier zwar der Volksschullehrplan die Basis für den Unterricht, die Zielsetzungen werden aber den Zielgruppen angepasst. Der Lehrplan ist deshalb wie folgt anhand von Lernzielen umschrieben:

«Lernziele Vorjahr Basisintegration

- Förderung von überfachlichen Kompetenzen (gesellschaftliche Normen, hiesige Umgangsformen und Gepflogenheiten, andere Kulturtechniken...) mit dem Ziel der Lebensbewältigung im Kanton Zug;
- 2. Förderung von Methodenkompetenzen (Lerntechniken & Lernstrategien, wie funktioniert Schule in der Schweiz) und Sozialkompetenzen im schulischen Kontext (z.B. Partner-Lernen, Gruppenarbeiten);
- 3. Förderung von Selbstkompetenzen: Aufzeigen von realistischen Perspektiven (dies in ihrer Muttersprache vermittelt durch Role-Models, die es in der Schweiz geschafft haben);
- 4. Förderung der Fachkompetenzen:
 - 4.1 Deutsch. Angestrebt wird das Sprachniveau A2, damit ein Übertritt ins volle Programm erfolgreich gemeistert werden kann; dies in den vier Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben.
 - 4.2 Mathematik: Kennenlernen und Anwendung von Grundlagen und Hilfsmitteln, Erarbeiten des rudimentären, mathematischen Vokabulars, Aufbau des Zahlenbegriffes und des Zehnersystems (Lerninhalte Lehrplan bis zur 4. Klasse Primar).
 - 4.3 Basiskenntnisse und Regeln im Umgang mit digitalen Medien (z.B. SmartPhone).» 1

Der Lehrplan für Jugendliche auf der Sekundarstufe II richtet sich gestützt auf § 5 Abs. 1 und 2 des Reglements über die Brückenangebote (BGS 414.185) nach dem Rahmenlehrplan Brückenangebote Zentralschweiz². Angepasst auf den Kanton Zug findet sich der Lehrplan auch auf der Homepage des Amts für Brückenangebote³.

¹ https://izug.zg.ch/web/behoerden/volkswirtschaftsdirektion/amt-fuer-brueckenangebote?searchterm=Br%C3%BCckenangebote

² http://bildung-z.ch/neu/sites/default/files/uploads/vkz rahmenlp brückenangebote.pdf

³ https://izug.zg.ch/web/behoerden/volkswirtschaftsdirektion/amt-fuer-brueckenangebote?searchterm=Br%C3%BCckenangebote

2729.1 - 15420 Seite 3/3

8. Wie viele Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sind aktuell im Kanton Zug (aufgeteilt auf die jeweiligen Gemeinden)? Wie viele davon werden in den Regelklassen, in der Integrationsklasse für Primarschüler und im IBA beschult?

Die Antwort auf die erste Frage kann der beiliegenden Statistik (Stand 20. März 2017) entnommen werden.

Von diesen Kindern befinden sich 86 in den Regelklassen der Primarstufe und 9 in der Integrationsklasse Primarstufe, welche durch die Stadt Zug geführt wird. Im Bereich der Sekundarstufe I werden derzeit im I-B-A 2 Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich beschult. Weitere 3 Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich besuchen das Vorjahr Basisintegration.

Regierungsratsbeschluss vom 4. April 2017

Beilage:

Übersicht des SDA zur Anzahl Kinder und Jugendlichen per 20. März 2017